



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/012/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 14.06.24

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Gemeindevertreter/innen, sachkundige Einwohner/innen, Ortsvorsteher/innen und Mitglieder der Ortsbeiräte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	25.06.2024	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	27.08.2024	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	03.09.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Gemeindevertreter/innen, sachkundige Einwohner/innen, Ortsvorsteher/innen und Mitglieder der Ortsbeiräte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Entschädigungssatzung) vom 30.03.2020.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 3, 24, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9, 30 Abs. 4 S. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 4 der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV)

Sachverhalt, Begründung:

Mit der laufenden Kommunalwahlperiode 2024 – 2029 ist beabsichtigt, von der bisherigen Papierform auf einen ausschließlich elektronischen/papierlosen Sitzungsdienst umzustellen. Der entsprechende Aufwand für die Anschaffung der dafür notwendigen Technik (z. B. Notebook oder Tablet) soll in Form einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohner der Fachausschüsse abgegolten werden. Kalkulationsgrundlage ist dabei ein anteiliger einmaliger Zuschuss i. H. v. 300 € für ein privat beschafftes oder noch zu beschaffendes Endgerät für die gesamte Wahlperiode, d. h. einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren. Der Zuschuss ist für jedes volle Jahr bei vorzeitigem Ausscheiden zu erstatten bzw. beim Nachrücken zu kürzen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 54210.40180 Produkt: 11.1.300.00 Ansatz (in €): 112.000 €

nein

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

nein

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €):

Anlagen:

Satzungsentwurf